

## **Förderprogramm Übergangslösung Heizungsersatz 2022 bei geplantem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz**

### **Programm von Ökofonds für erneuerbare Energien und Energie Wasser Bern**

Der Richtplan Energie der Stadt Bern hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 Prozent und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern. Auch Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien ist die Förderung nachhaltiger Formen der Energieproduktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam Übergangslösungen, wenn eine Heizung ersetzt werden muss, bevor das Nah- oder Fernwärmenetz zur Verfügung steht.

Nah- und Fernwärme sind umweltfreundliche Lösungen zur Energieversorgung. Die Nutzung von lokalen Energiequellen ist ökologisch sinnvoll, da sie eine sehr positive Umweltbilanz aufweisen. Es werden Anschlüsse an ein Nah- oder Fernwärmenetz in gefördert, die den Anteil erneuerbarer Energien, entsprechend dem Richtplan Energie der Stadt Bern, von mindestens 70 Prozent anstreben.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen in der Stadt Bern, die spätestens fünf Jahre nach Gesuchstellung einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz realisieren. Damit die Versorgungssicherheit während dieser Zeit gewährleistet ist, unterstützen wir mit diesem Förderprogramm Hauseigentümer/innen deren aktuelle Heizungsanlage reparaturanfällig ist, mit einem finanziellen Beitrag. Vom Förderprogramm profitieren Anlagen bis zu einer Anschlussleistung von 200 kW. Die Gesuchstellenden verpflichten sich, umgehend nach Bereitstellung des Anschlusses an das Nah- oder Fernwärmenetz daran anzuschliessen und innerhalb 12 Monaten Wärme zu beziehen.

### **6 Schritte bis zum Förderbeitrag**

**1**

Gesuch  
einreichen



Hauseigentümer/in

**2**

Gesuch  
prüfen

**3**

Zustands-  
analyse durch-  
führen lassen



Energie Wasser Bern

**4**

Förderung  
bestätigen

**5**

Übergangs-  
massnahme  
umsetzen und  
bestätigen



Heizungsfachpartner

**6**

Förderbeitrag  
auszahlen

## **1** Gesuch einreichen

Senden Sie vor Baubeginn das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular inklusive den geforderten Unterlagen per E-Mail an Energie Wasser Bern.

### **E-Mail**

[foerderprogramme@ewb.ch](mailto:foerderprogramme@ewb.ch)

## **2** Gesuch prüfen

Energie Wasser Bern prüft das Fördergesuch. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle. Bei der Einreichung dieses Gesuches muss eine Bestätigung der zukünftigen Betreiberin des Nah- oder Fernwärmenetzes vorliegen, aus welcher das Anschlussjahr ersichtlich ist. Sind die Bedingungen für eine Förderung erfüllt, senden wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen das Formular «Zustandsanalyse» zu.

## **3** Zustandsanalyse durchführen lassen

Ein Heizungsfachpartner prüft vor Ort den Zustand Ihrer Heizungsanlage und füllt das Formular «Zustandsanalyse» mit Ihnen aus. Für diese Analyse können Sie Ihren persönlichen Heizungsfachpartner beauftragen oder einen Partner von Energie Wasser Bern beiziehen.

Senden Sie uns das ausgefüllte Formular «Zustandsanalyse» innerhalb einer Frist von zwei Monaten zurück. Für Sie als Eigentümer/in entstehen dabei keine Kosten, Ihr Heizungsfachpartner wird von Energie Wasser Bern mit einem Pauschalbeitrag vergütet.

## **4** Förderung bestätigen

Sie erhalten innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Bestätigung mit der förderberechtigten Massnahme. Die Förderzusage bleibt maximal fünf Jahre bis zum Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz gültig.

## **5** Übergangsmassnahme umsetzen und bestätigen

Die förderberechtigte Massnahme wird durch Ihren Heizungsfachpartner umgesetzt. Füllen Sie nach Abschluss der Arbeiten die Ausführungsbestätigung vollständig aus und senden Sie diese inklusive den geforderten Unterlagen an Energie Wasser Bern. Die Ausführungsbestätigung finden Sie auf [ewb.ch/foerderprogramme](http://ewb.ch/foerderprogramme).

**Bei der Einreichung der Ausführungsbestätigung muss die vertragliche Vereinbarung mit der zukünftigen Nah- oder Fernwärmebetreiberin vorgelegt werden.**

## **6** Förderbeitrag auszahlen

Energie Wasser Bern überweist den Förderbeitrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

## Gesuchsformular

*Mit der Einreichung des vorliegenden Gesuchs bestätigen Sie, die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm auf Seite 5 gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.*

### Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)

---

Anrede\*

Vor-/Name\*

Telefon\*

E-Mail\*

Strasse/Nr.\*

PLZ/Ort\*

### Kontaktperson für dieses Gesuch (Falls abweichend von Hauseigentümer/in)

Anrede

Vorname

Name

Firma

Telefon

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

### Technische Begleitung (Pflichtangabe)

---

Anrede\*

Vorname\*

Name\*

Firma\*

Telefon\*

E-Mail\*

Strasse/Nr.\*

PLZ/Ort\*

### **Anlagedaten der bestehenden Heizungsanlage (Pflichtangabe)**

---

Strasse/Nr.\*

PLZ/Ort\*

Primärenergie*	Heizöl	Erdgas	Andere
Heizleistung in Kilowatt (kW)*			
Jährlicher Energieverbrauch*	Heizöl in Liter		
	Erdgas in kWh		
	Andere in kWh		

### **Technische Daten zum Anschluss an Nah- oder Fernwärmenetz (Pflichtangabe)**

---

Netzanschluss an*	Fernwärme Energie Wasser Bern	
	Nahwärmeverbund	
Wärmenutzung *	Heizen	Warmwasser
Vorgesehenes Anschlussjahr*		

### **Konto Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)**

---

Kontoinhaber/in\*

Adresse\*

Bank/Post\*

IBAN-Nummer\*

\* obligatorische Angaben

### **Einzureichen mit folgenden Unterlagen**

Angebotskopie oder Bestätigung der zukünftigen Betreiberin des Nah- oder Fernwärmenetzes über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Anschlusses (Jahr).

Ich bestätige mit der Einreichung des Gesuchs bei ewb, dass:

- ich die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm gelesen habe und damit einverstanden bin
- ich mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe
- alle meine Angaben richtig sind
- der Bezug der Wärme spätestens 12 Monate nach Bereitstellung des Anschlusses an das Nah- oder Fernwärmenetz erfolgt.

**Damit die Qualität der Datenverarbeitung gewährleistet werden kann, das Dokument digital und ohne Unterschrift oder Firmenstempel einreichen.**

## Förderbedingungen für das Förderprogramm Übergangslösung Heizungsersatz bei geplantem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärme

### 1. Geltungsbereich

Diese Förderbedingungen regeln die Vergabe der Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Förderprogramm Übergangslösung Heizungsersatz bei geplantem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz von Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien. Diese Bedingungen präzisieren die Bestimmungen in der Fondsverordnung ewb. Die Förderbeiträge werden ausschliesslich für die Projekte auf dem Stadtgebiet von Bern vergeben.

Für Projekte, welche nicht den Bedingungen der Standardprogrammen entsprechen, können beim Ökofonds für erneuerbare Energien Einzelgesuche einreicht werden ewb.ch/oekofonds.

### 2. Unterstützungsfähige Bauten

2.1. Unterstützt werden Übergangslösungen, wenn spätestens fünf Jahre nach der Gesuchstellung ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz realisiert wird.

2.2 Die Unterstützung erfolgt unabhängig vom Alter der bestehenden Heizungsanlage.

2.3. Überbrückung der kurzen Unterbrechung für den Wechsel von der bestehenden Wärmeversorgung an das Nah- oder Fernwärmenetz werden nicht unterstützt.

### 3. Voraussetzungen für die Vergabe von Förderbeiträgen

3.1. Die unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbeitrags ist, dass **die Gesuchstellenden das Gesuch vor Baubeginn eingereicht haben.**

3.2. Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbeitrags ist, dass bei der Einreichung der Ausführungsbestätigung eine vertragliche Vereinbarung mit der zukünftigen Nah- oder Fernwärmebetreiberin vorliegt.

3.3 Die Massnahmen müssen zudem fachgerecht geplant und ausgeführt werden.

3.4. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt (Poststempel) der per Post vollständig eingereichten Unterlagen oder der Bestätigungs-E-Mail von ewb, welche im Normalfall innerhalb von 1 Arbeitstag nach dem Einreichen des Gesuchs per E-Mail verschickt wird.

3.5. Eine Förderzusage ist bis zum Anschluss an das zukünftige Nah- oder Fernwärmenetz, aber maximal fünf Jahre ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen auf schriftlichen Antrag des Gesuchstellenden hin eine längere Frist gewährt werden.

3.6. Der Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz und der Bezug von Wärme erfolgt spätestens 12 Monate nach Bereitstellung des Anschlusses.

### 4. Beitragssätze Reparatur

4.1. Für Reparaturen der bestehenden Heizungsanlage gelten folgende maximalen Beitragssätze

bis 25 kW CHF 1'500.00

ab 26 kW bis 50 kW CHF 2'500.00

ab 51 kW bis 100 kW CHF 3'500.00

ab 101 kW bis 200 kW CHF 5'000.00

4.2. Für eine provisorische Heizungslösung gelten folgende maximale Beitragssätze

bis 25 kW CHF 12'000.00

ab 26 kW bis 50 kW CHF 15'000.00

ab 51 kW bis 100 kW CHF 25'000.00

ab 101 kW bis 200 kW CHF 30'000.00

### 5. Haftung

5.1. Die Haftung von ewb richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

5.2. Reichen die Gesuchstellenden ihr Gesuch per E-Mail ein, nehmen sie zur Kenntnis, dass ein unverschlüsselter Versand von personenbezogenen Daten per E-Mail nicht ausreichend sicher ist. ewb übernimmt keine Haftung für die per E-Mail übermittelte Gesuche und übrige Korrespondenz.

### 6. Datenschutz

6.1. Die Datenschutzbestimmungen von ewb sind auf der Webseite ewb.ch/datenschutz publiziert.

6.2. Die Gesuchstellenden sind damit einverstanden, dass ewb ihre Daten für eigene Marketingzwecke verwenden.

### 7. Schlussbestimmungen

7.1. Der ausbezahlte Beitrag richtet sich nach der tatsächlich installierten Anlage bzw. Leistung.

7.2. Änderungen und Ergänzungen der Gesuche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7.3. ewb kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

7.4. Die Gesuchstellenden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

7.5. Die Förderprogramme von ewb unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**